

GSP.Z-01 Kapitel 4: Zusammen leben

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-Z Zusammen leben

Antragstext

1 **Kapitel 4: Zusammen leben**

2 **Zusammenhalt in Vielfalt**

3 (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen Rechte und
4 Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke
5 begreift und als Wert verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will und den Schutz
6 von Minderheiten gewährleistet. Individuelle Freiheit und persönliche Identität werden
7 geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den
8 Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt und
9 ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann. Deshalb
10 sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.

11 (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine
12 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet demokratischen
13 Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die Regeln
14 ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden gleichberechtigte
15 Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum Schutz und
16 zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet Zusammenhalt in Vielfalt.

17 (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
18 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,
19 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum
20 unseres „Wir“ aus.

21 (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen
22 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich
23 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher
24 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was jemand glaubt oder
25 wie der Name klingt.

26 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an.
27 Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung, Rassismus,
28 Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen und
29 öffentliche Institutionen.

30 (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit Generationen hier
31 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben
32 Christ*innen, Jüdinnen und Juden, muslimische und nicht religiöse Menschen genauso wie
33 Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und von Geflüchteten. Viele bezeichnen sich als
34 Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of Color, Menschen mit Romani-

35 Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles mehr. In einem offenen
36 Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und können sich zugehörig
37 fühlen.

38 (171) Migration prägt und verändert unsere Gesellschaft. Eine vielfältige
39 Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale und kulturelle
40 Teilhabe von Migrant*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.

41 (172) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten oder zur
42 Schule gehen, rechtliche Gleichheit, wirkliche Teilhabe und Zugehörigkeit ermöglichen. Dazu
43 gehören die erleichterte und beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von doppelter
44 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Menschen, die in Deutschland ihren
45 Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser Gesellschaft geworden sind, sollen einen
46 Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll durch Geburt im
47 Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt
48 in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.

49 (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale
50 Gesellschaft braucht den Dialog der Religionen und Weltanschauungen. Es geht um die
51 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen Lebensentwürfen
52 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und
53 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen zu
54 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik. Voraussetzung
55 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte Anerkennung der
56 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von autokratischen
57 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion
58 relativiert werden.

59 (174) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der säkulare Staat
60 muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein Kooperationsverbot
61 zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das kooperative Modell des
62 Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt
63 werden.

64 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen Erfahrungen
65 der Shoa bedeutet eine große Verantwortung für den deutschen Staat und seine Bürger*innen.
66 Jüdinnen und Juden in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie ihre Sicherheit und die
67 der jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe für unsere
68 Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die Verpflichtung
69 unseres Rechtsstaates und die immer währende Aufgabe aller Menschen in Deutschland und in
70 Europa. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels mit gleichen Rechten für all seine
71 Bürger*innen sind unverhandelbar.

72 (176) Muslim*innen sind nach den Angehörigen der großen christlichen Konfessionen die größte
73 religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit selbstverständlich zu Deutschland.
74 Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und Angriffen geschützt, die
75 Sicherheit von Muslim*innen muss gewährleistet werden. Antimuslimischen Rassismus zu
76 bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen vieler Muslim*innen,
77 mittelfristig anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach
78 den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind
79 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften.

80 (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil
81 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in Deutschland als
82 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu

83 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte
84 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, im
85 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung. Das
86 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit Romani-
87 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

88 (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen
89 ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. In einer inklusiven
90 Gesellschaft werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren gesellschaftliche
91 Teilhabe umfassend und wirksam realisiert und geschützt. Die Umsetzung der VN-
92 Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen beendet ausschließende Strukturen.
93 Leben mit einer Beeinträchtigung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung.
94 Menschen mit Behinderung tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zum Gemeinwohl bei.

95 **Feminismus und Geschlechtergleichstellung**

96 (179) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als auch der
97 Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen –
98 rechtlich, kulturell und ökonomisch.

99 (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,
100 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von
101 Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb verfolgen wir einen
102 Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und
103 an ihrer Beseitigung arbeitet.

104 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu
105 individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor
106 Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren
107 von der Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf
108 vielfältige Vorbilder, um sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine
109 Gesellschaft, in der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

110 (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss auch
111 für Frauen, Mädchen, trans*, inter* und nicht-binäre Menschen uneingeschränkt gelten. Dieses
112 Recht zu realisieren ist Teil einer guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen
113 auch selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben.
114 Menschen mit einer nichtbinären Geschlechtsidentität haben ausschließlich selbst das Recht,
115 ihr Geschlecht zu definieren. Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt
116 voraus. Im Sinne der Istanbul-Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer,
117 körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen.

118 (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung
119 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in
120 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Wo
121 freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges Instrument für mehr
122 Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst überflüssig machen.

123 (184) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne
124 Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem Geschlecht zuordnen
125 zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität selbstbestimmt zu
126 finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen Orientierung die
127 Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die
128 gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquere, homo-, bi- und
129 transfeindliche Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule,

130 bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche
131 Verstöße und müssen von der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

132 **Stadt und Land, Jung und Alt**

133 (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
134 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische
135 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
136 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und
137 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung
138 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich
139 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im
140 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von
141 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

142 (186) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe wichtig, aber
143 immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals staatliche
144 Institutionen fehlen, sind die Mieten dort meist günstiger. Die Sicherung von gleichwertigen
145 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in den Metropolen zu erreichen
146 sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen für kreative, flexible und digitale
147 Lösungen. Es geht um eine neue Politik des Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen und
148 Städten. Dazu dient eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

149 (187) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen dafür, dass
150 die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich werden, garantiert
151 der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur
152 Daseinsvorsorge gehören etwa Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, Frauenhäuser,
153 Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, Kitas, Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, auch in
154 den ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen
155 öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen,
156 Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als
157 staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer Staatlichkeit und
158 bürgerschaftlichem Zusammenleben.

159 (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer,
160 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
161 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor
162 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich vernetzt
163 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als
164 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
165 Dienstleistungen vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei der
166 Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen strukturschwache
167 Gebiete besonders berücksichtigt werden.

168 (189) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel.
169 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und
170 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige
171 Lebensverhältnisse herzustellen ist ein verfassungsrechtliches Handlungsziel und Kernaufgabe
172 der Politik.

173 (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in
174 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und
175 eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den sozialen
176 Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen stehen, sondern
177 auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

178 (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks.
179 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist
180 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich
181 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal ob mit
182 oder ohne Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner*in, ob gleich- oder
183 mehrgeschlechtlich, ob Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen
184 rechtlich und sozial abgesichert sein.

185 (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird
186 möglich durch ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und qualitativ hochwertiges
187 Betreuungs- und Bildungsangebot, einen Wandel der Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der
188 Arbeitszeit.

189 (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen und
190 zu weinen, zur Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt
191 von Politik und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder
192 sind Expert*innen in eigener Sache und sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten
193 beteiligt werden. Ihr Interesse muss Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen
194 und Institutionen sein.

195 (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf
196 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas, Schulen,
197 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle Curricula für
198 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen
199 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen
200 wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den Schutz vor
201 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur
202 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen
203 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein.

204 (195) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe. Wohnraum, Grund und
205 Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Das Recht auf Wohnen soll im Grundgesetz
206 verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein oder darf bei der Wohnungssuche wegen
207 des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität oder einer Behinderung diskriminiert
208 werden. Auch kleine Gewerbetreibende dürfen nicht durch steigende Mieten aus ihren Vierteln
209 vertrieben werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, eine gesetzliche
210 Begrenzung der Miethöhe und eine Mieter*innen-Mitbestimmung.

211 (196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und
212 sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang
213 gebaut werden. Dabei muss auf nachhaltiges Bauen und eine behutsame Nachverdichtung geachtet
214 werden.

215 (197) Eine lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Stadt der kurzen Wege ist
216 Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in ihren
217 Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der demographische
218 Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an barrierefreien
219 Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen, sind
220 entscheidend.

221 (198) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit verschiedenen
222 Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren sich viele
223 Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness, Teamgeist und
224 Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft gelebt
225 und vermittelt werden. Der organisierte Sport ist eine wichtige Stütze der Gesellschaft,

226 weil er Werte und Bildung vermittelt und Zusammenhalt schafft. Diese Strukturen zu erhalten
227 und zu stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler Ebene
228 leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger
229 Begegnung. Sport findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für
230 den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur,
231 aber genauso als wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping.

232 (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in
233 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und
234 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser
235 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung und Förderung, die wir als Gesellschaft
236 bereitstellen müssen.

237 (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
238 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
239 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im Ruhestand geöffnet
240 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher
241 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen, die ihn ausüben
242 wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.

243 **Kultur und die Künste**

244 (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert
245 reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungsoffen und nie homogen, sie ist dynamisch und
246 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel
247 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor
248 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden uns dagegen,
249 Kunst und Kultur vereinheitlichen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu
250 beanspruchen.

251 (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
252 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass individueller
253 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie
254 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität zu
255 fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und
256 die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein, ungeachtet
257 der Herkunft. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume
258 gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur und
259 Sprache nationaler Minderheiten sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu
260 fördern.

261 (203) Kultur und Kunst brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter Kriterien,
262 Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie Szene
263 braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und unternehmerischer
264 Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen und faire Arbeitsbedingungen in den
265 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen.

266 (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des Nationalsozialismus als
267 universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende historische
268 Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher Erinnerungskultur. Es kann
269 keinen Schlussstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen fortzuführen und
270 Raubkunst an die Eigentümer*innen und ihre Erb*innen zurückzugeben.

271 (205) Zur Erinnerungskultur gehört das Erinnern an die friedliche Revolution 1989/90 in
272 Ostdeutschland sowie die historische Aufarbeitung der Verbrechen des SED-Regimes. Erlittenes
273 und begangenes Unrecht dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Erinnerungsstätten und

274 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-
275 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

276 (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich offen
277 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen historischen
278 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der kolonialen
279 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil unserer
280 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der
281 Menschen frei von Rassismus leben können.

282 (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig
283 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von Sammlungsobjekten
284 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die
285 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des
286 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der ehemals
287 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

288 (208) Der internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik, Literatur, Film und
289 anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den Globus. Die
290 Intensivierung der internationalen Kulturbeziehungen ist ein Beitrag zur Öffnung, zu Frieden
291 und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik übernimmt
292 dabei eine wichtige Rolle.

293 **Gesundheit und Pflege**

294 (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des Menschen
295 auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Krankheiten und
296 Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der
297 Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen,
298 Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom Wohnort und Aufenthaltsstatus
299 Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich an seinen Bedürfnissen
300 orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der wissenschaftlichen
301 Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen und auch den
302 Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

303 (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und
304 Pflegebedürftigkeit an und nimmt dabei auch das psychische und soziale Wohlbefinden in den
305 Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut
306 leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu erkranken und oft einen schlechteren Zugang
307 zum Gesundheitssystem. Bewegungsmöglichkeiten, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen
308 allen zur Verfügung stehen, um gesund zu bleiben. Prävention, Gesundheitsförderung und
309 -schutz sind deshalb Querschnittsaufgaben, die in allen Politikbereichen verfolgt werden
310 müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.

311 (211) Internationale und solidarische Kooperation bei Gesundheitsforschung und beim Aufbau
312 guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft. Es braucht
313 weltweit Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen auch
314 in Europa produziert werden.

315 (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen
316 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie muss dem
317 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe Renditen zu
318 erzielen. Die Planung und Finanzierung des Gesundheitswesens muss am Bedarf der
319 Patient*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist nicht, was sich rentiert, sondern was
320 notwendig ist. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung gestärkt,
321 die Benachteiligung öffentlicher Träger beendet, die Trägervielfalt erhalten und der Trend

322 hin zur Privatisierung gestoppt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung,
323 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen
324 zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken
325 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

326 (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt
327 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe
328 haben, egal wo er lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer
329 Versorgung überwunden und Gesundheitsregionen aufgebaut werden, die eine bestmögliche
330 Verknüpfung der verschiedenen Versorgungsangebote vor Ort erlauben. Durch ein Stufenmodell
331 von der ambulanten und stationären Grundversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann die
332 Versorgung im ländlichen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität
333 sichergestellt werden.

334 (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die
335 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische Weichenstellungen und
336 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des Patient*innen-
337 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von Geldern
338 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige
339 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge
340 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
341 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen die
342 Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden. Die
343 Investitionsfinanzierung muss durch Bund und Länder gemeinsam verbessert werden. Die
344 Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und ambulante
345 Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant und finanziert werden.

346 (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen
347 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden
348 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung in Form
349 von Gesundheitsregionen, in denen Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Pflegekräfte und andere
350 Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf
351 Augenhöhe zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine umfassende
352 Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung, die Aufwertung und Ausweitung der
353 Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen und eine Stärkung der
354 Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein
355 essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert
356 werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist
357 Voraussetzung für ein gutes Versorgungsnetz in der Fläche.

358 (216) Die Versorgung durch Hebammen und in Geburtshäusern sowie Kreißsälen muss sowohl in
359 ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Die reproduktive Selbstbestimmung
360 muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die
361 Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das sind wichtige Teile
362 der Gesundheitsversorgung und der Selbstbestimmung von Frauen. Dazu gehört auch die Stärkung
363 von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung und Praxis.

364 (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen
365 Gesundheitsberufen. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen sind das Rückgrat
366 unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von Überlastung
367 und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht mehr
368 Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, muss sich die
369 Arbeit mit der Familie vereinbaren lassen und Fortbildung und Aufstiegschancen bieten. Der

370 Staat trägt hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine
371 besondere Verantwortung.

372 (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen
373 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern, und so dazu beitragen, den
374 Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Mithilfe der Koordinierung und des
375 Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von unterstützenden Tätigkeiten durch Robotik
376 und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit Patient*innen und
377 menschliche Zuwendung gewonnen werden.

378 (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisierung der
379 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten
380 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen
381 Wandels ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von
382 Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb
383 sollte die Infrastruktur von staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur
384 Verfügung gestellt werden. Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten werden unter
385 Wahrung höchster Datenschutzstandards digital erfasst und der Forschung anonymisiert zur
386 Verfügung gestellt. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen Patient*innen jederzeit zugänglich
387 sein.

388 (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft
389 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle
390 Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden,
391 können die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und
392 Pflege muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen
393 Unterschied nach Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit
394 muss sichergestellt sein, dass alle Menschen die Leistungen erhalten, die sie benötigen, und
395 die anfallenden Kosten auch stemmen können. Pflege darf kein Armutsrisiko sein.

396 (221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit
397 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Bei
398 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente
399 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu
400 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

401 (222) Statt um eine Kriminalisierung von Süchtigen und Konsument*innen geht es um
402 Prävention, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und
403 Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von
404 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung
405 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Verhinderung von
406 Drogentoten und um kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen.

407 (223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig
408 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Sie müssen bei
409 relevanten Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien
410 eingebunden sein. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die Befähigung der Patient*innen
411 und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres
412 Gesundheitssystems werden.

413 (224) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein
414 selbstbestimmtes Leben. Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem
415 gewohnten Umfeld bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die
416 Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der
417 beste Weg. Deshalb sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und

418 Betreuung vor Ort zu gestalten. Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in
419 denen professionelle Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und
420 diese ältere und pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen.
421 Pflegende Angehörige verdienen grundsätzlich mehr Unterstützung und bessere
422 Rahmenbedingungen. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die Bedürfnisse
423 und das Wohl der Patient*innen im Mittelpunkt stehen, nicht wenn zu Gunsten von hohen
424 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird.

425 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine bedarfsgerechte
426 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die Möglichkeit
427 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend
428 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind.